

Stellungnahme zur Anhörung „Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!“; Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2021, Drucksache 17/14940

Als Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, dem rund 80 Prozent der Träger Offener Ganztagsangebote angeschlossen sind, bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Antrag „Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!“ der Fraktion der SPD eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Offenen Ganztagschulen haben sich zu einem wichtigen Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebot für Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Sie tragen dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und Bildungsbenachteiligungen abzubauen

Dies hat sich auch in der gesamten Zeit der Corona Pandemie gezeigt. Durchgängig haben sich die Träger und Mitarbeitenden des Offenen Ganztags als zuverlässige Partner*innen gezeigt und einen hohen systemrelevanten Beitrag geleistet. Während des totalen Lockdowns, als alle Schulen geschlossen waren, wurde im Offenen Ganztags ein umfassendes Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für die Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht und sichergestellt. Die sogenannte Notbetreuung wurde auch am Vormittag übernommen. Die Kontakte zu den Kindern und deren Familien konnten durch vielfältige Maßnahmen bis hin zu Snack-Paketen anstelle einer Mittagessensversorgung aufrechterhalten werden. Diese Angebote gingen weit über eine sogenannte „Notbetreuung“ hinaus.

Zu den Forderungen des Antrags nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das Ziel einer Ausweitung der Ganztagsangebote auf möglichst viele Schüler*innen begrüßen wir. Allerdings steht an erster Stelle die Debatte um eine Standardisierung der Angebote und damit um eine überall gleiche, hohe fachliche Qualität.
2. Wir halten die Möglichkeit für Träger, zusätzliches Personal auch am Vormittag einzusetzen, dann für zielführend, wenn dem ein ganzheitliches Konzept von Jugendhilfe und Schule zugrunde liegt und die Bildungsangebote verzahnt werden. OGS-Personal am Vormittag lediglich einzusetzen, um Lehrpersonal zu entlasten, ist hingegen unseres Erachtens nicht sinnvoll, da auch die Pädagog*innen des Offenen Ganztags bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Eine Kompensation des Lehrer*innenmangels durch pädagogische Fachkräfte, für die ebenfalls ein Mangel besteht, ist nicht zielführend. Ein gemeinsames Verständnis von formaler und non-formaler Bildung, orientiert an den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW, ist unseres Erachtens vonnöten.
3. Um Angebote des Offenen Ganztags in hochwertiger Qualität betreiben zu können, ist eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung unverzichtbar. Insbesondere vor dem

Hintergrund des weiteren Ausbaus der Ganztagsinfrastruktur infolge des nunmehr beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und der damit verbundenen sukzessiven Umsetzung des Rechtsanspruchs aller Schüler*innen auf einen Platz im Ganztags in der Primarstufe ist dies unbedingt notwendig. Hier ist neben dem notwendigen, quantitativen Ausbau der Angebote vor allem auch eine verbindliche und hochwertige qualitative Ausgestaltung der Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung erforderlich.

Wir stellen fest, dass seit der Einrichtung des Angebots des Offenen Ganztags 2003 keine nennenswerten Veränderungen in der Finanzierung und damit der qualitativen Ausgestaltung von den Landesregierungen beschlossen wurden.

4. Die Forderung nach Streichung eines Elternbeitrags erscheint uns unter der Maßgabe, dass Bildung für alle Kinder kostenfrei sein sollte, richtig, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, solange nicht geklärt ist, wie die entstehenden Finanzierungslücken gefüllt werden und in die Qualität investiert wird.

Wir gehen nicht davon aus, dass Kommunen, die jetzt bereits sehr unterschiedlich freiwillige Anteile übernehmen, auf die Elternbeiträge verzichten können, um die bestehenden Standards zu erhalten und somit auch nicht werden.

5. Investitionsmittel des Bundes, die mit dem Ganztagsförderungsgesetz bereitstehen und den Ausbau vor Beginn des Rechtsanspruchs 2026 begleiten, müssen gezielt und mit Blick auf kommunale Bedarfe eingesetzt werden. Die Kommunen sollten schulscharfe Ausbaukonzepte vorhalten, die räumlichen Bedarfen einer ganztägigen Anwesenheit von Kindern gerecht werden. Dazu reicht es nicht, die vorhandenen Klassenräume ganztägig zu öffnen. Vielen Prognosen zufolge werden die Schüler*innenzahlen in den Jahren bis 2030 steigen, somit muss auch zusätzlich weiterer Schulraum geschaffen werden.

6. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW geht davon aus, dass ein Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz in NRW Vorgaben für eine fachliche und pädagogische Ausgestaltung des offenen Ganztags macht. Die Zuständigkeiten von Land und Kommunen sollten in der Struktur klar geregelt werden. Das Erfordernis einer Betriebserlaubnis für die Einrichtungen des Offenen Ganztags würde Kinderschutz und Kinderrechte unterstützen und eine Kontrolle gewährleisten.

7. Ein Fachkräftegebot für die Angebote der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung analog der Kindertagesstätten halten wir für unerlässlich. Dabei ist zu bedenken, dass Fachkräfte in allen Bereichen pädagogischer Tätigkeiten kaum zu finden sind. Diese Situation wird sich absehbar in den kommenden Jahren verstärken. Aus diesem Grund halten wir es für unverzichtbar, hier Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zu etablieren, um Fachkräfte aus- und weiterzubilden zu können. Als Freie Wohlfahrtspflege sehen wir es daher als dringend notwendig an, die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA), die für Erzieher*innen in den Kindertageseinrichtungen finanziell durch das Land gefördert wird, auch im Offenen Ganztags zu fördern. Die neu eingerichteten Ausbildungen für die PiA-Kinderpflege

Freie Wohlfahrtspflege NRW

sollten ebenfalls unterstützt werden. Die Ausbildungsformate in Gänze sollten den Einsatzmöglichkeiten und den Inhalten des Offenen Ganztags angepasst werden, z.B. durch teilzeitige Ausbildung oder durch einen angepassten Stundenplan.

8. ine Tätigkeit im Offenen Ganztage muss für die Mitarbeitenden attraktiver ausgestaltet werden. Dies kann unter anderem durch eine der verantwortungsvollen Tätigkeit angemessene tarifliche Entlohnung, aber auch durch Aufstiegsmöglichkeiten und weitere Angebote für eine Vollzeitbeschäftigung erreicht werden.
9. Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt auch in diesem Zusammenhang die Fortführung des OGS-Helfer*innenprogramms im Schuljahr 2021/22. Wir wünschen uns auch hier Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden, die im Rahmen dieses Programms eine Tätigkeit in den Angeboten der ganztägigen Bildung und Betreuung aufgenommen haben, ähnlich wie im Bereich der Kindertagesstätten.
10. Befristete Stellen sollten im Offenen Ganztage vermieden werden. Beziehungsqualität für die Kinder, unserer Meinung nach ein unverzichtbarer Bestandteil einer guten Bildung und Erziehung, kann durch Befristungen und damit wechselndes Personal nicht gesichert werden
11. Zur qualitativen Verbesserung des offenen Ganztags im Sinne einer ganzheitlichen Bildung für alle Kinder gehört es unserer Meinung nach auch, Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer*innen und pädagogisches Personal im Ganztage gemeinsam anzubieten und zu fördern.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW erachtet die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partner*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe als zentral für die gute Umsetzung der Angebote der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen von Schule und Jugendhilfe verfolgen beide Systeme in der Kooperation das gemeinsame Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und individuelle Förderung sowie Inklusion zu ermöglichen. Diese Kooperation muss aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege auch im Rahmen einer zu erwartenden Gesetzgebung auf Landesebene weitergeführt und kontinuierlich verstärkt werden.

Wir stimmen der Aussage der Stellungnahme zu, dass der Ganztage in qualitativer und quantitativer Hinsicht mehr Aufmerksamkeit als bisher benötigt und dass es einer landesweiten gemeinsamen Strategie für den Ausbau bedarf. Den durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 betrachten auch wir als Chance, ein flächendeckendes und für alle Kinder gleich- und hochwertiges Angebot in NRW zu schaffen.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW erwartet ein Ausführungsgesetz, das den rechtlichen Rahmen, die erforderliche Qualität und fachliche Standards der pädagogischen Arbeit im Offenen Ganztage festlegt.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Dazu ist es unserer Meinung nachdringend notwendig, Gespräche zwischen den Partnern Kommunen, Landschaftsverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und beiden zuständigen Ministerien noch vor der Landtagswahl 2022 aufzunehmen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Positionspapiere der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.

- zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) mit Stand vom 01.08.2021

[Microsoft Word - LAG FW Positionspapier Finanzierung OGS TVOED2021 \(freiewohlfahrtspflege-nrw.de\)](#)

sowie

- zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (Oktober 2020)

https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/2020/Positionen/20201023_Positionspapier_Rechtsanspruch_OGS.pdf

Köln, 25.11.2021